

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1921

92 (4.4.1921) Turn- und Sport-Zeitung

Turn- und Sport-Zeitung

Die süddeutschen Meisterschaftskämpfe im Handballspiel.

Spilvereinigung Fürtch - Turngemeinde Bodenheim 2:2. Auf dem Platze des A. D. V. eröffneten am Samstag nachmittag obige Vereine die Vorkämpfe um die Süddeutsche Meisterschaft. Am gemeinsamen zwei gleichwertige Gegner, die Bodengeheimer im Zuspil und Zusammenspiel...

deren Leistungen mit denen unserer führenden Karlsruher Vereine messend, ruhig lagen, daß die einheimischen Vereine auch jedem ebenbürtig sind, und zwar in jeder Beziehung. Wie man hört, beabsichtigt K. T. V. 46 die Probe aufs Exempel zu machen.

Stand der Handballspiele im Karlsruher Turngau.

Table with columns: Turnermannschaften Gruppe A, Vereine, Spiele, Gew., unent., verl., Pkte., Tore. Includes teams like Fürtch, Bodenheim, and Karlsruher.

Der Fußball des Sonntags.

Ein Ueberraschung brachte dieses Sonntagsspiel. Eine Ueberraschung brachte dieses Sonntagsspiel, hatte man doch nach den guten Spielresultaten der Freiburger Mannschaft gegen unsere besten...

auf die Verteidigung. Der Innenstürmer verwandelt einen Flankenstoß zum dritten Treffer. Das vierte Tor wird durch einen Eismeter erzielt. Ein Verteidiger machte im Strafraum Hände. Der Eismeter wird vom Torwart abgeblockt, durch Nachstoß wird das vierte Tor eingebracht.

Stand in der Südrgruppe.

Table with columns: Vereine, Spiele, Gew., unent., verl., Pkte., Tore. Includes teams like Fürtch, Bodenheim, and Karlsruher.

Stand in der Nordgruppe.

Table with columns: Vereine, Spiele, Gew., unent., verl., Pkte., Tore. Includes teams like Fürtch, Bodenheim, and Karlsruher.

Norden. Frankfurt: V.f.M. - Olympia Frankfurt 2:0. Liga-Spiele. Nordmainkreis. Frankfurt: Helvetia - Fußballporto. Frankfurt 1:1.

Süddeutsche Waldlaufmeisterschaft.

Die süddeutsche Waldlaufmeisterschaft, die am getrigen Sonntag mit Start und Ziel auf dem Karlsruher Fußballverein ausgetragen wurde, war von herrlichem Wetter begünstigt und nahm einen interessanten Verlauf. Die Strecke in einer Länge von 5,2 Kilometer führte vom Sportplatz nach dem Exerzierplatz und hinter der Telegraphenfabrik in den Wald bis zu den Schießständen und von da zurück zum Platze, wo noch eine Runde zu laufen war.

Waldlaufmeisterschaft.

Die zweite Treffer war bedeutend schöner als das vorhergegangene. Ebenfalls gleichwertige Gegner mit ausgeglichener Mannschaften, führten sie ein sehr schnelles und technisch schönes Spiel vor. Nach anfänglichem kurzen Drängen der Münchener kommt Ludwigsbafen in Schwung und erzielt schon nach drei Minuten Spielbarer...

Waldlaufmeisterschaft.

Das vorausgegangene Spiel der zweiten Mannschaft des V. f. B. gegen die erste des Nordsterns endete mit 1:0 zugunsten der Karlsruher.

Waldlaufmeisterschaft.

In der Nordgruppe trafen sich in Mannheim Spielvereinigung Waldhof mit F.C. Nürnberg. Die Platzverhältnisse waren sehr ungünstig, Spieler und das ungefähr 10.000köpfige Publikum litten unter der kolossalen Staubplage.

Waldlaufmeisterschaft.

Die Einzelergebnisse sind: Einzellauf: 1. Bedarf, Eintracht Frankfurt; 2. Sabieki, Freiburger Tisch; 3. Metzger, Stuttgart; 4. V. B.; 5. Amberger, Karlsruhe; 6. Heintzelmann, Karlsruhe; 7. Gmelin, Heilbronn; 8. Reinhardt, Frankfurt; 9. Kirchner, Frankfurt; 10. Hoffmann, Karlsruhe.

Waldlaufmeisterschaft.

Das Entscheidungsspiel zwischen den beiden Vorrunden am Samstag hervorgegangenen obigen Siegern fand am Sonntag nachmittag auf dem gleichen Platze statt. Fürtch hatte das Recht für seinen Mittelstürmer Vogtmann, so daß hier, in Ermangelung der Triebfeder, dem Sturm die Durchschlagkraft fehlte. Ludwigsbafen, die körperlich härtere Mannschaft, hatte nicht nur allein diesen Vorteil, sondern auch das bessere Zuspil, Fang- und Stellungsvormögen, so daß der Gegner alles aufzubieten sollte, um nicht zu sehr ins Hintertreffen zu geraten.

Waldlaufmeisterschaft.

In der Runde um den Bundespokal lieferten sich die Mannschaften des F.C. Phönix und des F.C. Konordia am Sonntag nachmittag 3 Uhr auf dem Sportplatz im Palmengarten ein Treffen, zu dem sich zahlreiche Zuschauer eingefunden hatten. Die Phönixmannschaft als die bessere siegte, während alle Anstrengungen der Konordia zu keinem Erfolg führten. Der Grund war wohl, daß Phönix infolge des guten und genauen Zusammenspiels eben bedeutend mehr in Front war und der Sturm, der verjüngt wurde, eine Schußfreudigkeit aufwies, die denn auch ein hohes Resultat einbrachte. Ein weiterer Grund ist die sichere Verteidigung bei F.C. Phönix, die, obwohl sie in der ersten Halbzeit etwas schwach war, nachher um so sicherer bewährte, jedoch wehrte auch die Verteidigung des F.C. Konordia, besonders der linke Verteidiger, gut ab. Die beiden Torleute fanden auf voller Höhe.

Waldlaufmeisterschaft.

Konordia hat Antioch, Phönix Platzwahl und spielt zuerst gegen die Sonne. Auf beiden Seiten ein lebhaftes Tempo, doch kommt vorerit noch kein Zusammenstoß auf. Phönix liegt mehr in Front. Die scharfen Angriffe des F.C. Konordia scheitern teils an der Verteidigung, teils an der Sicherheit des Torwarts. Das Spiel ist auf beiden Seiten noch etwas unsicher. Doch gelang es Phönix zweimal, Flankenangriffe zu verwandeln. Halbzeit 2:0. Bei Wiederbeginn hat sich Phönix zusammengefunden und trägt Angriff auf Angriff vor. Konordia beschränkte sich bis kurz vor Schluß

Waldlaufmeisterschaft.

Der Mannschafslauf brachte den Sieg der kräftigen Mannschaft des V. f. B. Stuttgart gegen Eintracht Frankfurt und Karlsruher Fußballverein, die gleiche Punktzahl erzielten. Die Einzelergebnisse sind: Einzellauf: 1. Bedarf, Eintracht Frankfurt; 2. Sabieki, Freiburger Tisch; 3. Metzger, Stuttgart; 4. V. B.; 5. Amberger, Karlsruhe; 6. Heintzelmann, Karlsruhe; 7. Gmelin, Heilbronn; 8. Reinhardt, Frankfurt; 9. Kirchner, Frankfurt; 10. Hoffmann, Karlsruhe.

Waldlaufmeisterschaft.

Der Sonntag vormittag brachte ein Entscheidungsspiel für die beiden bei der Vorrunde unterlegenen Vereine um den dritten Platz. Der Turnverein München gewann gegen die Turngemeinde Bodenheim mit 1:0 Toren, Halbzeit 0:0. Nachdem man Gelegenheit hatte, vier Meister aus verschiedenen Bezirken zu sehen, kann man,

Waldlaufmeisterschaft.

Das Entscheidungsspiel zwischen den beiden Vorrunden am Samstag hervorgegangenen obigen Siegern fand am Sonntag nachmittag auf dem gleichen Platze statt. Fürtch hatte das Recht für seinen Mittelstürmer Vogtmann, so daß hier, in Ermangelung der Triebfeder, dem Sturm die Durchschlagkraft fehlte. Ludwigsbafen, die körperlich härtere Mannschaft, hatte nicht nur allein diesen Vorteil, sondern auch das bessere Zuspil, Fang- und Stellungsvormögen, so daß der Gegner alles aufzubieten sollte, um nicht zu sehr ins Hintertreffen zu geraten.

Waldlaufmeisterschaft.

In der Runde um den Bundespokal lieferten sich die Mannschaften des F.C. Phönix und des F.C. Konordia am Sonntag nachmittag 3 Uhr auf dem Sportplatz im Palmengarten ein Treffen, zu dem sich zahlreiche Zuschauer eingefunden hatten. Die Phönixmannschaft als die bessere siegte, während alle Anstrengungen der Konordia zu keinem Erfolg führten. Der Grund war wohl, daß Phönix infolge des guten und genauen Zusammenspiels eben bedeutend mehr in Front war und der Sturm, der verjüngt wurde, eine Schußfreudigkeit aufwies, die denn auch ein hohes Resultat einbrachte. Ein weiterer Grund ist die sichere Verteidigung bei F.C. Phönix, die, obwohl sie in der ersten Halbzeit etwas schwach war, nachher um so sicherer bewährte, jedoch wehrte auch die Verteidigung des F.C. Konordia, besonders der linke Verteidiger, gut ab. Die beiden Torleute fanden auf voller Höhe.

Waldlaufmeisterschaft.

Der Mannschafslauf brachte den Sieg der kräftigen Mannschaft des V. f. B. Stuttgart gegen Eintracht Frankfurt und Karlsruher Fußballverein, die gleiche Punktzahl erzielten. Die Einzelergebnisse sind: Einzellauf: 1. Bedarf, Eintracht Frankfurt; 2. Sabieki, Freiburger Tisch; 3. Metzger, Stuttgart; 4. V. B.; 5. Amberger, Karlsruhe; 6. Heintzelmann, Karlsruhe; 7. Gmelin, Heilbronn; 8. Reinhardt, Frankfurt; 9. Kirchner, Frankfurt; 10. Hoffmann, Karlsruhe.

Wegweiser für den Verkehr mit den Vereinen

Advertisement for 'Spiel, Sport, Turnen' featuring logos and contact information for various sports clubs like Karlsruher Turnverein, Fußballverein Grünwinkel, and others.

würfen zu Diplomen und Plakaten wird ein Preis ausgeschrieben mit Preisen in Höhe von 1000 Mk. erlassen, für das ein aus namhaften Künstlern und Vorstandsmitgliedern der D.S.B. zusammengestelltes Preisgericht zusammenkratzt. Für die weitere Ausgestaltung des Handballspiels wurde ein besonderer Spielausflug eingeleitet. Die Handballregeln werden allen Vereinen durch die D.S.B. zugestellt.

Tagung des süddeutschen Verbandes für Leichtathletik in Karlsruhe.

Im Anschluß an die Süddeutschen Waldlauf- und Handballmeisterschaften in Karlsruhe hielt der Süddeutsche Verband für Leichtathletik am 3. April eine Ausschüßtagung ab. Von den Beschlüssen seien folgende hervorgehoben. Zur Verwirklichung des Jugendsportheftes wurde die Stelle eines Jugendsporwarts eingerichtet, für die Dr. Schumm-Stuttgart gewählt wurde. Für die Reichsjugendkämpfe wird künftig eine mehr den Wünschen der Landesverbände entsprechende Ausgestaltung der vorgeschriebenen Übungen verlangt. Für den Betrieb des Handballspiels wird ein eigener selbständiger Spiel-ausschuß ernannt. Von allen Vereinen ist im Juli eine Vorkonferenz durchzuführen. Infolge der Neuorganisation des Südd. Verbandes wurden neue Satzungen im Anschluß an die neuen Satzungen der D.S.B. in eingehender Aussprache feigelegt. Insbesondere wurden auch die Zuständigkeitsgrenzen zwischen dem Südd. Verband und den sechs süddeutschen Landesverbänden bestimmt. Die Genehmigung aller bezüglichen Verordnungen innerhalb des süddeutschen Verbandes steht künftig nur diesem zu. Als Verbandsorgan für den süddeutschen Verband wurde die Südd. Sportzeitung bestimmt, zu deren Bezug in mindestens ein Exemplar alle Verbandsvereine verpflichtet wurden. Die Verordnungen der Ausschreibungen zu Wettkämpfen einzelner Vereine soll künftig gesammelt durch die Geschäftsstelle des Südd. Verbandes in München erfolgen, der alle Ausschreibungen zu übermitteln sind. Der Betrieb von Handballwettkämpfen wird während des Sommers eingestellt. Die Südd. Meisterschaften wurden vom 17. Juli auf den 24. Juli verlegt, um nach dem nunmehr abgeschlossenen Vertrag mit der Deutschen Turnerschaft über den Betrieb der Leichtathletik auch allen Angehörigen der D.S.B. den Besuch von der D.T. am 17. Juli in Nürnberg geplanten volkstümlichen Wettkämpfen zu ermöglichen.

Änderungen.

Der Rheinfluß „Allemannia“ eröffnete am Sonntag nachmittag in üblicher Weise durch ein Ausrudern seine Winterpause. Vorher wurde die Tante der im Laufe des Winters und dieses Frühjahrs von dem Klub erworbenen Boote, eines Spalierboots und eines Renneiners und zwei Privatboote vorgenommen. Dabei hielt der Klubvorsitzende, Herr Schwantke, eine Begrüßungsansprache für die zahlreich erschienenen Sportfreunde. Nach einer Ansprache des Instruktors über die Bedeutung des Rudersports wurde die Bootstaufe von vier jungen Damen vollzogen. Dann wurden Boote auf das Wasser gebracht und eine Flotille, bestehend aus zwei Renneinern, einem Einer mit Steuer, drei Zweier, einem Doppelzweier, sieben Vierer (darunter zwei Renneiner) und einem Achter, die meisten der Boote mit der blau-weißen Allemannia-Flagge im Bug machten eine Auffahrt, die davon Zeugnis gab, daß die „Allemannia“ über eine stattliche Anzahl aktiver Ruderer verfügt, die bei guter Ausbildung und gewissenhaftem Training die Farben des Klubs mit Ehren auf den bevorstehenden Aderregatten vertreten können. Zum Schluß fanden noch einige kleine Rennen statt, wobei ein Einer, Zweier und Vierer (4 Boote) gestartet wurden.

Was der nächste Sonntag bringt.

Als größtes sportliches Ereignis steht uns am kommenden Sonntag das Spiel der repräsentativen Verbände des süddeutschen Fußballverbandes gegen diejenige des norddeutschen bevor. Das Spiel findet auf dem Plase des K.F.V. statt.

Die Gruppenspiele um die süddeutsche Meisterschaft sehen zwei Spiele vor: Wader München — 1. F.C. Vorzheim und Eintracht Frankfurt — 1. F.C. Nürnberg.

Die Deutsche Turnerschaft des 10. Kreises hält einen Vorturntag in Konstanz ab. Die Freiburger Turnerschaft veranstaltet ein Hallensportturnen.

Nachdem die Waldläufe mit den Meisterschaften zu Ende sind, beginnen in der Leichtathletik die sonstigen Wettkämpfe. Als deren erste geht der Staffellauf quer durch Heidelberg L.B., veranstaltet von dem Heidelberger L.B. 1846, vor sich.

Die beiden Mannschaften für Süddeutschland gegen Norddeutschland.

Für das am 10. April in Karlsruhe auf dem K.F.V.-Platz zum Austrag kommende Repräsentativspiel Süddeutschland-Norddeutschland hat der Spielausflug folgende Elf ausgewählt: Lohmann (Spiel-Vg. Fürt), Niederbacher (S.C. Stuttgart), Kauter (Karlsruher Fußballverein), An (S.F.A. Mannheim), Schürle (Germ. Frankfurt), Dagen (Sp.Vg. Fürt), Koch und Feiler (S.V. Ludwigshafen), Selber (Spiel-Vg. Fürt), Verberger (Mannheim-Waldhof), Wegel (Phönix Karlsruhe). Die Mannschaft ist nicht das Stärkste, was der Verband aufzuweisen hat. Mit Rücksicht auf die Kämpfe um die süddeutsche Meisterschaft fanden keine Spieler der Kreismeister Berücksichtigung.

Norddeutschland schickte Vohl und Müller, beide Viktoria Hamburg, Scherbach (Hamburg S.V.), Krause (Holteln, Kiel), Jäger, Lindemann (S.V. Altona), Lange (Alminia Hannover), Breuel, Garder, Schneider (sämtlich Hamburg S.V.). — Schneider ist geborener Karlsruher und spielte früher beim K.F.V. — Schiedsrichter ist Dr. Baumens-Köln.

Die Organisation der Polizei in Baden.

Die Forderungen der Entente und der Interalliierten Kontrollkommission haben eine vollständige Neuorganisation der Organisation der badischen Polizei zur Folge gehabt. Um eine einheitliche Regelung im Reich zu ermöglichen, hat das Reichsministerium des Innern eine Kommission Nord und eine Kommission Süd, letztere unter dem Vorsitz Bayerns, neben den süddeutschen Staaten auch Sachsen, Thüringen und Hessen umfassend, bestellt. Die Beratungen der Ländervertreter sind noch nicht zu Ende geführt, doch hofft man, daß eine einheitliche Regelung zustande kommen wird. Auf Grund der erwähnten Forderungen der Entente und der Interalliierten Kontrollkommission wurde, wie der Denkschrift des Ministeriums des Innern über die Organisation der Polizei in Baden zu entnehmen ist, die badische Sicherheitspolizei mit Wirkung vom 21. September 1920 aufgelöst und ihr Beamtenstand in die Ordnungspolizei übernommen. Bei den Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der Entente wurde die Gesamtzahl der im Deutschen Reich zulässigen bewaffneten Ordnungspolizei auf 150 000 Mann festgesetzt, wovon auf Baden 4200 Mann entfallen. Diese Zahl wird die gesamte bewaffnete Ordnungspolizei in Baden zu umfassen haben, gleichgültig, ob die Ordnungspolizeibeamten vom Staat oder von den Gemeinden angestellt sind. Sie umfaßt aber nur jene Polizei, die der Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung dient und für diesen Zweck bewaffnet und uniformiert ihren Dienst verrichtet. Ueber das Maß der Bewaffnung der Polizei in der neutralen Zone sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die badische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß mit Rücksicht auf die verhältnismäßig geringe Zahl der badischen Ordnungspolizei und darauf, daß in der 50-Kilometer-Zone keine Reichswehr zur Verfügung steht, die badische Ordnungspolizei einer besonderen Veranlagung namentlich hinsichtlich der Bewaffnung bedarf.

Die gesamte Polizei untersteht der Ministerialabteilung für Polizeiwesen im Ministerium des Innern. Die Ordnungspolizei ist örtlich gegliedert und untersteht in Orten mit staatlicher Polizeiverwaltung dem Polizeidirektor oder dem Bezirksamt. Eine staatliche Polizeibeamtenschaft bestand schon seit längerer Jahren in den Städten mit staatlicher Polizeiverwaltung: Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Forstheim, Konstanz, Baden-Baden und Rastatt. Neben der alten Polizeimannschaft sind in Heidelberg und Mannheim je drei Hundertschaften mit je 416 Mann, in Karlsruhe vier Hundertschaften und eine Nachrichtenabteilung mit 513 Mann, sowie eine Hundertschaft als Rekrutierung für Polizeischüler in Kasernen untergebracht. Ferner sind in Freiburg drei Hundertschaften mit 416 Mann, in Müllheim zwei mit 222 Mann untergebracht; ferner soll je eine Hundertschaft in Sigmaringen, Waldshut und Vörsach aufgestellt werden. Da die Kasernen in Willingen, Donaueschingen und Konstanz für die Reichswehr benötigt sind und eine anderweitige Unterbringung als in Kasernen nicht ratsam ist, wurde die Gelegenheit, in dem Gebäude der ehemaligen Unteroffizier-Vorschule in Sigmaringen badische Ordnungspolizei unterzubringen, gerne ergriffen. Danach untersteht zwar die in Sigmaringen untergebrachte badische Ordnungspolizei, entsprechend der auch sonst geltenden Regel, der örtlichen Polizeibehörde, das badische Ministerium des Innern kann aber auch über die Verwendung der in Sigmaringen untergebrachten Ordnungspolizei außerhalb Sigmaringens in badischen Landesstellen verfügen. Dabur ist es ermöglicht, größere Polizeikräfte für die Kreise Konstanz und Willingen rasch zur Verfügung zu haben.

Bezüglich der inneren Gliederung der Polizei ist zu bemerken, daß aus der bisherigen blauen Polizei und der aus der Sicherheitspolizei übernommenen Beamtenschaft eine möglichst einheitliche Ordnungspolizei gebildet werden soll. Der Zugang zur staatlichen Ordnungspolizei soll künftig einheitlich sein, so daß jeder Beamte zunächst in der geschlossenen Formation ausgebildet und verwendet und dann erst entweder im Einzeldienst oder in den höheren Stufen einer geschlossenen Formation beschäftigt wird. Es ist deshalb der Zugang unmittelbar zum Einzeldienst (bisherige blaue Polizei) gesperrt worden. Künftig sollen Anwärter für den badischen Polizeidienst im Alter von 19 bis 22 Jahren in die Polizeischule kommen, dort ein Jahr theoretische und praktische Ausbildung erhalten und mehrere Jahre als Polizeimänner, Streifenmeister und Notdienst (Gruppe I bis III der Befoldungsordnung) Dienst tun. Nach einem Ausbildungslehrling und bestandener Prüfung erfolgt die Beförderung zum Polizeiwachmeister, der im Einzeldienst oder in der geschlossenen Formation Verwendung finden kann. Auf Grund dieser Prüfung soll auch der Webergang in die Gendarmerie, die ihren Ertrag gleichfalls möglichst nur auf diesem Wege suchen soll, stattfinden. Neben der staatlichen, bewaffneten und uniformierten Ordnungspolizei im Einzeldienst und in geschlossener Formation bleiben mehrere Zweige staatlicher Polizei bestehen, deren Aufgabe nicht die Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung ist, die regelmäßig ihren Dienst nur in bürgerlicher Kleidung und ohne Bewaffnung mit Säbel, Pistolen oder Karabiner und vielfach in Büroräumen verrichten. Hierzu gehört in erster Linie die Kriminalpolizei bei den Staatsanwaltschaften. Sie soll wie bisher ihren Ertrag aus Polizeibeamten finden, die bereits als Polizeiwachmeister im Einzeldienst erprobt sind. Entsprechend ihrer dienstlichen Tätigkeit soll die bisherige Bezeichnung (Kriminalbuchhalter, Kriminalwachmeister, Kriminaloberwachmeister) durch die besser zutreffende „Kriminalassistent, Kriminalsekretär, Kriminalobersekretär“ ersetzt werden. Entsprechend den Polizeifunktionen bei der Ordnungspolizei sind Vorgesetztenstellen als Kriminalkommissäre, Kriminalinspektoren und Kriminaloberinspektoren vorgesehen. Eine der Kriminalpolizei ähnliche, aber keineswegs völlig gleiche Tätigkeit und auf anderen Sachgebieten als jene über die Ordnungspolizei bei den Polizeidirektionen und Bezirksämtern aus. Auch sie arbeitet nur in bürgerlicher Kleidung und trägt als Waffen nur den

Taschenrevolver und den Gumminüppel und hat umfangreiche Bürotätigkeit. Die Beamten der Ordnungspolizei sollen künftig die Amtsbezeichnungen „Polizeiaffizente, Polizeisekretäre und Polizeiobersekretäre“ führen. Die gleiche Amtsbezeichnung soll ferner weiteren Beamten zukommen, die nicht mit den Aufgaben der bewaffneten Ordnungspolizei befaßt sind, z. B. bei der Nahrungsmittel-, Markt-, Bau-, Feuer- und Gewerkepolizei oder im Innendienst beim leitenden Polizeidirektor, zur Bedienung des Telefons und auf andere Weise beschäftigt sind. Unberührt von der Neuorganisation der Ordnungspolizei soll die badische Gendarmerie in ihrer bisherigen Stärke und Organisation bestehen bleiben. Nach den Forderungen der Entente müssen die Beamten der Ordnungspolizei sich auf eine lange Reihe von Jahren fest verpflichten; es ist deshalb eine Verpflichtungsdauer von 12 Jahren in Aussicht genommen. Das Zugangsalter zur Ordnungspolizei soll zwischen 19 und 22 Jahren liegen.

Die Ausbildung der Anwärter für den Polizeidienst (Schulmannsanwärter) erfolgte bisher in zwei- bis dreimonatlichen Kursen, die je nach Bedarf in den größeren Städten mit Staatspolizei eingerichtet wurden. Auf Grund der Erfahrungen in den letzten Jahren wurden erstmals im vergangenen Jahr Ausbildungskurse für Schulmannsanwärter nur noch in Karlsruhe und Mannheim abgehalten, wo hierfür verhältnismäßig mehr Lehrkräfte zur Verfügung stehen; zur Vorbereitung der Überwachungsprüfung wurde ein Kurs von 8 Wochen im Frühjahr 1920 abgehalten. Da künftig der Ertrag durch die Ordnungspolizei nicht mehr wie früher aus dem Heer oder der Reichswehr kommen wird, kann weniger als bisher mit Vorbildung gerechnet werden. Die Ausbildung wird in gewissen Teilen auch besser und billiger an eine Zentrale vereinigt, als in allen Orten mit Staatspolizei gegeben werden können, es soll daher in Karlsruhe eine Polizeischule eingerichtet werden. Dabei können die Anwärter mit höherer Schulbildung einen abgekürzten Ausbildungsgang durchmachen, wenn sie ihre Befähigung zum zehnten Vorwissen in Prüfungen nachweisen. Der Polizeischule wird auch die Aufgabe zufallen, durch ihre Kräfte den an den einzelnen Orten für die Polizei unentbehrlichen zeitweiligen Nachhilfsunterricht zu übernehmen und teilweise zu übernehmen und insbesondere auch für die vollkommene Vorbereitung der Angehörigen der Ordnungspolizei für ihre Verwendung in anderen Diensten auf Grund des Polizeiverordnungsmessens zu regeln. Hierzu sind die Verhandlungen zurzeit noch im Gange. Ob und inwieweit sich die erforderliche Ausbildung für den Kriminalpolizeidienst und den Dienst bei der Ordnungspolizei gleichfalls in Karlsruhe vornehmen läßt, unterliegt noch der Prüfung.

Eine endgültige Regelung des Veranlagungswesens ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Zurzeit steht den Angehörigen der Gruppenpolizei im Falle der Erkrankung Anspruch auf ärztliche Behandlung und Kasarnterpflege zu. Die Fürsorge für die Polizei im Einzeldienst ist örtlich verschieden geregelt. Die Frage, in welcher Weise eine Fürsorge nach Beendigung der vertragsmäßigen Dienstzeit oder im Falle früherer Dienstunfähigkeit einzutreten hat, konnte bis jetzt noch nicht allgemein geregelt werden. Es kann auch hier nur im engen Vernehmen mit der Reichsregierung vorgegangen werden. Zurzeit unterliegt ein vom Reichsministerium des Innern herausgegebener Entwurf eines Polizeipensionsgesetzes der Prüfung der badischen Regierung. Nach dem Stand der Verhandlungen mit der Reichsregierung darf erwartet werden, daß auch dem Gebiete des Veranlagungswesens bald klare Bestimmungen erteilt werden können; es wird dabei anzunehmen sein, diese Bestimmungen möglichst einheitlich für die ganze Ordnungspolizei zu treffen. Hierzu wird dem Landtag i. Z. ein besonderer Gesetzentwurf vorgehen.

Die Reichsregierung hat anerkannt, daß die Schaffung der Sicherheitspolizei im wesentlichen durch Herabminderung der Reichswehr auf eine sehr geringe Zahl erforderlich wurde und daß die von der Reichswehr völlig entblößten Gebiete der 50-Kilometer-Zone in erhöhtem Maße der Sicherheitspolizei bedürfen. Die Reichsregierung hat für das Jahr 1919 die Uebernahme von vier Fünftel der Polizeikosten und für das folgende Jahr von neun Fünftel der für die geschlossenen Formationen entstehenden Kosten und vier Fünftel der außerhalb der neutralen Zone vorhandenen Gruppenpolizei zugestimmt. Für das Jahr 1921 will die Reichsregierung eine bestimmte Summe ihrer Beistellung feststellen, die auf den Kopf derjenigen Stärke zur Verfügung gestellt wird, für die das Reich seine Kostenpflicht anerkannt hat. Für das Jahr 1920 hat die badische Regierung, vielfach auf Grund von Schätzungen, die Gesamtausgaben nach Abzug der Einnahmen auf 40,8 Millionen Mark berechnet. Davon trägt das Reich neun Fünftel mit 38,7 Millionen Mark. In mancher Hinsicht läßt sich eine bestimmte Angabe hinsichtlich der Kosten fest noch gar nicht machen, insbesondere hinsichtlich der Unterbringung der Polizeimannschaften. Eine Unterbringung in Kasernen läßt sich nur hinsichtlich der beiden Hundertschaften, die in Vörsach und Waldshut aufgestellt werden sollen, nicht ermöglichen. Dieser Umstand darf aber nicht davon abhalten, in den beiden Städten staatliche Disziplinpolizei unterzubringen. Sobald hier Näheres feststeht, wird die Regierung dem Landtag weitere Mitteilung machen. C. F.

Das gegenwärtige und kommende Schlichtungswesen

war das Thema eines Vortrages, den vor einigen Tagen im Drückerel Karlsruher für das selbständige Handwerk und Gewerbe, Herr Dr. Fuhs aus Karlsruhe, a. Dr. Vortr. im Reichsarbeitsministerium Berlin, hielt.

Ausgehend von der Tatsache, daß die Reichsversammlung die Arbeitskraft unter den Schutz des Staates stellt, nach der Vortragsrede zunächst ein Bild über die nationale und internationale Bedeutung eines einheitlichen Arbeitsrechts und die Entwicklung, die das Arbeitsrecht besonders seit dem Krieg in Deutschland genommen hat. Was in der Vergangenheit verkannt worden sei, mag in den letzten Jahren nachgeholt worden sein, und wenn irgend ein Fortschritt zu verzeichnen sei in unierer Zeit, so wäre das hier. Das künftige Arbeitsrecht müsse ein natürlicher Niederschlag, der auf gegen-

seitiger Achtung beruhenden Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sein. Um den dringenden Bedürfnissen abzuhelfen, werden aus dem künftigen Arbeitsrecht heute schon Teilabschnitte endgültig hervorgehoben werden müssen. Ein solches Teil ist auch das Schlichtungswesen. Seit dem Kriegsdienste haben wir in Deutschland Schlichtungsausschüsse und seit Kriegsende eine Reihe von Verordnungen über Schlichtungswesen. Schlichtung bedeutet Vermeidung eines Streits auf gutem Wege. Grundlegend ist zu sagen, daß vor die Schlichtungsausschüsse die Gesamtschlichtungsausschüsse, für Einzelstreitigkeiten müßte das ordentliche Gericht in Frage kommen, aber überhaupt für den Ausglick von Rechtsgegenständen ordentliche Gericht zuständig ist. Die Schlichtungsausschüsse richten nicht, sondern er stellt, was billig sein dürfte, einen Vergleich anzuregen. Er soll Tätigkeit treten, wenn es sich handelt um Arbeitsverhältnisse zwischen mehreren Arbeitnehmern und einem Arbeitgeber oder mehreren Arbeitnehmern und einer Verbandsgruppe von Arbeitnehmern, bei Streit über das Bestehen von Arbeitsbedingungen und die Geltung künftiger Arbeitsbedingungen. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Schlichtungsausschüsse, den Reichswehge zu leben, aber es gibt Streitfälle, — diese sind Ausnahmen — in denen der Schlichtungsausschuss endgültig Entscheidung trifft. Das Verfahren ist nicht auf Vorarbeiten der Prozessordnung gebunden. Der Schlichtungsausschuss gefällte Schlichtungsurteil ist nicht verbindlich. Durch Veröffentlichung des Schlichtungsurteils kann ein moralischer Druck ausgeübt werden. Für die der wirtschaftlichen Demobilisierung nicht ist, doch Ausnahmen von diesem Grundsatz der Öffentlichkeit ein Schlichtungsurteil Annahme durch eine Partei vom Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt werden kann. Allerdings soll hier der Vorbehalt gelte werden, und wenn in der künftigen Schlichtungsordnung die Verbindlichkeitsklärung zu behalten sein sollte, so müßte sie auf eine ganz andere rechtliche Grundlage gestellt werden, vielleicht der Bestand, daß eine 2/3 Mehrheit für den Schlichtungsurteil dann war, daß genau gefogt wird, unter welcher Voraussetzung eine Verbindlichkeitsklärung ein solches Schlichtungsurteil erfolgen kann, und daß es möglich ist, den Schlichtungsurteil einer Revision zu unterziehen. Die neue Schlichtungsordnung sollte aber auch für gemeinnützige Betriebe besondere Bestimmungen treffen. Es dürfte nicht zutrifft werden, wenn vorher alle Schlichtungsausschüsse erköhrt sind, nicht eine besondere Einwirkung eingeleitet wurde. Ganges wird man aber sagen müssen, daß die Frage des Schlichtungswesens für Deutschland von außerordentlicher Bedeutung ist, und daß jeder Berufsstand ein Interesse daran hat, durch eine zweckmäßige Gestaltung des Schlichtungswesens der Ausbringung von Arbeitsstreitigkeiten mit den Mitteln des Staates vorzubeugen.

Mit diesem Anblick schloß Dr. Fuhs seine nach zweiwöchigen Kuren von wirklich loyalem Geiste getragenen Ausführungen. Der Leiter der Versammlung, Obermeister F. R. A., dankte dem Redner für seine Worte und richtete an die Teilnehmer der Versammlung die Aufforderung, sich mit den in dem Vortrag erörterten Fragen zu befassen, damit auch die Handwerker in der Lage wären, den auf dem Gebiete des Arbeitsrechts an sie gestellten Anforderungen jeder Weise zu genügen. Nach Ansprache des Reichsanwalts Dr. Friedberg und Sanitätsrats Dr. Fuhs über das Schlichtungswesen in seiner Tätigkeit und Wirkung in Karlsruhe, welche Ausführungen sich in Namen des Vortrags hielten, schloß der Leiter die Versammlung diese, mit der Bestimmung, daß der wertvolle Vereinerung jedem Einzelnen brachte.

Gerichtssaal.

Karlsruher Wuchergericht.
 22 Karlsruhe, 2. April. Vorkommender Landgerichtspräsident Dr. Koeck; Vorsitz: Die Landgerichtspräsidenten Winter, Dr. Jordan; Öfftliche Gemeindefreier Friedrich, aus Altpfurr und Sigarntfabrikant Heinrich, vordem Karlsruhe.

Der Kaufmann Julius Bär aus Unterrombach kaufte in den Bezirken Bruchsal und Karlsruhe ohne Handelslaubnis Vieh auf und nahm bei den Verkäufen übermäßigen Gewinn. Das Gericht verurteilte ihn wegen unerlaubten Handels und wegen Verletzung der 3000 Mk. Geldstrafe oder 200 Tagen Gefängnis. Es übermaßigen Gewinn werden 2070 eingezogen.

Der Müller Bruno Josef Jungbans aus Döhrheim ist Kriegesbeschädigter und behauptet als solcher keine körperliche Arbeit ausführen zu können. Er ist deshalb auf den Gedanken Handelsgeheimnisse zu betreiben, und richtete bei dem Bezirksamt in Bruchsal ein Gesuch ein um Erlaubnis der Handelsgeheimnisse. Diefem Gesuche ist bisher noch keine Folge gegeben worden. Trotzdem begann Jungbans Schmieröl und Kerzen zu kaufen und weiterzuverkaufen. Nach seiner Angabe soll er 10 Mio. Bogenfett und 10 Tosen Schmieröl gekauft und verkauft haben. Schwere belastet er in einem anderen Falle, der durch ein anonymes Schreiben zur Kenntnis der Behörden kam. Es handelte sich um Jungbans kaufte Getreide auf, vermachte es zu bringen das Vieh zu Wucherpreisen in den Handel. Jede ist hier (in Döhrheim) jedem Kunde bekannt. Daranbun wurde eine Unternehmung eröffnet und ergab, daß Jungbans 15 Zentner Weizen, 37 Ztr. Roggen und 25 Ztr. Gerste aufkaufte und dabei die Schlichtung für Getreide zum Teil übergriffen hat. Der Kaufpreis des Getreides erfolgte im Jahre 1920 in Döhrheim, Rohrbach, Oberhausen, Landshausen, Eppingen und an anderen Orten. Das Getreide wurde dann Jungbans in der Mühle seines Bruders in Eppingen und zwar meistens während der Nacht gemahlen und zwar meistens in der Nacht. Jungbans brachte er dann 20,5 Ztr. Weizen und 25 Ztr. Roggen in den Handel und zwar verkaufte er in Karlsruhe, Kronau, Karlsruhe, Döhrheim, Waldshut, Mannheim, Unterrombach, Sambräden, Langenbrunn, Forstheim. Nach den Verkäufen übergriff er die Schlichtung und da er mehrfach an Händler verhandelt hatte, er sich des Teilhandels schuldig. Vor Gericht wurde er zum Teil seine Geschäfte abgemittelt. Das Gericht wies ihm jedoch die Rente und Verkäufe auf Grund der bei Jungbans beschlagnahmten Aufzeichnungen nach, so daß er überführt wurde. Das Gericht verurteilte den Jungbans wegen Verletzung unerlaubten Handels, Vergehens gegen die Reichsverordnungsgebung und wegen Schlichtungswesens zu einer Gesamtfinesse von 4 Monaten Gefängnis und 5100 Mk. Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbefolgen einer Gefängnisstrafe von je 15 Mk. für einen Tag von der Gefängnisstrafe ist ein Monat der Unterbringungshaft abgerechnet worden. Die ganze Unternehmung wurde ihm nicht angerechnet, weil er nicht verurteilt, eine Anzahl der Aufzeichnungen zu 10 000 Mk. eingezogen werden. Das Gericht erteilte Staatsanwaltschaft die Befugnis das Urteil in je einem Karlsruhe und einer Bruchsaler Tageszeitung zu veröffentlichen.

Ämliche Nachrichten.

Das Staatsministerium hat die Vertretung des Reichsanwalts Adolf Holz in und in Aussicht zum Reichsanwalt Waldshut und die Ernennung des Reichsanwalts Otto Schäfer in Konstanz zum Oberamtmann des Reichsanwalts Konstanz zurückgenommen und Reichsanwalt Otto Schäfer in Konstanz zum Oberamtmann in Waldshut ernannt. Die Eisenbahn-Generaldirektion hat den Oberamtmann Kontraktor Emil Kaufmann in Bruchsal nach Döhrburg verlegt.